

## **Servicestelle**

Falls du Fragen hast, die die Jugendarbeit betreffen, kannst du dich gerne bei der Servicestelle melden. Wir haben folgende Angebote eingerichtet:

## **Materialverleih**

Wenn du dir Material ausleihen möchtest oder Fragen dazu hast, kannst du in der Geschäftsstelle anrufen oder einfach vorbeikommen.

Hier bekommst du von Spielen, wie beispielsweise das Glücksrad, Kochutensilien, die du bei einem Zeltlager brauchen kannst bis hin zur Biertischgarnitur alle möglichen Materialien.

Wenn du beispielsweise ein Straßenfest organisierst, kannst du dir dafür vom Schminkkoffer, Schokokusschleuder, den Holzstelzen und den Pedalos bis hin zu den Begrenzungskegeln noch viele weitere Materialien ausleihen.

Oder wenn du als LeiterIn/BetreuerIn auf ein Zeltlager fährst, stehen für dich diverse Spielekisten, Thermoskannen, Töpfe und Pfannen und Spiele wie das Kubb-Wickingerschach, das Hexen Schlagspiel, die Staffelski und vieles mehr bereit.

Auch bei Tagesausflügen kannst du dir nützliche Dinge, wie die Spielesammlung für unterwegs oder Buttons als Namensschildchen ausleihen.

Geschäftsstelle des Stadtjugendring Kaufbeuren

Hauberrisserstraße 8

87600 Kaufbeuren

Tel.:08341-437 377

## **Materialverleih des SJR**

Der Stadtjugendring hält Material zum Verleih für seine Mitgliedsgruppen, Einrichtungen und externe Jugendgruppen vor - Ausrüstungen wie z.B. Kochgeräte, Spiele, Groß-Zelte und einen Kleinbus. Dies war in der Vergangenheit allgemein bekannt und wurde deshalb auch nicht hier auf der Homepage des Stadtjugendrings veröffentlicht.

Doch dies hat sich geändert. Aus den Mitgliedsgruppen des SJR ist der Wunsch aufgetreten, den Materialverleih wieder auf der Homepage zu veröffentlichen.

Der Stadtjugendring prüft zur Zeit Online-Programme, aus denen direkt Verleihmaterial bestellt werden kann. Solange ein solches noch nicht vorhanden und eingerichtet ist, ist hier eine [Liste des Verleihmaterials](#) veröffentlicht (siehe auch rechts unter "Downloads").

**Man kann das Material in der Geschäftsstelle des Stadtjugendrings während der Öffnungszeiten direkt, online auf [www.sjrkf.de](http://www.sjrkf.de) oder telefonisch bestellen, Telefon 08341-437-377.**

**Abholung und Rückgabe:**  
**Servicestelle des Stadtjugendring**  
**Außenstelle Sudetenstr. 52 (nach V-Markt Tankstelle rechts in Hof fahren).**  
**Öffnungszeiten:**  
**Dienstag & Donnerstag 16:30 bis 17:00 Uhr**

Hier untenauch die Verleihbedingungen, [auch hier herunterladbar als PDF](#) (siehe auch rechts unter Downloads)

### **Allgemeine Verleihbedingungen (Stand 07.10.2010)**

Das Verleihmaterial wurde für Zwecke der Jugendarbeit beschafft. Gemeinnützig tätige Organisationen insbesondere jugendpflegerisch tätige können das Verleihmaterial für ihre satzungsgemäßen Ziele nutzen. Der Stadtjugendring verleiht das Material unentgeltlich bzw. gegen eine geringe Unkostenbeteiligung. Ein rechtsverbindlicher Anspruch auf Ausfallentschädigung von Seiten des Nutzers besteht nicht.

Der Entleiher verpflichtet sich:

- a) das Material nicht weiterzuvermieten bzw. zur Nutzung zu überlassen
- b) das Material nicht gewerblich zu nützen,
- c) das Material schonend zu behandeln

Das Material ist grundsätzlich nicht versichert (nach Ausnahmen fragen). Der Nutzer trägt im Schadensfall alle Kosten, die dem Verleiher durch den Schadensfall entstehen. Der Verleiher schließt soweit gesetzlich möglich seine Verkehrssicherungspflicht aus. Der Nutzer hat sich vor dem Einsatz des Materials von seinem ordnungsgemäßen Zustand zu überzeugen. Von etwaigen Ansprüchen Dritter ist der Verleiher vom jeweiligen Entleiher freizustellen. Der Entleiher haftet im Übrigen auch für alle Schäden, die bei der Benutzung durch einen nicht berechtigten Nutzer oder durch unsachgemäße Behandlung des Materials entstanden sind. Eine Haftung des Verleihers, seiner Organe und der von ihm Beauftragte, ist, soweit rechtlich zulässig, ausgeschlossen. Bei Verlust oder Totalbeschädigung ist generell der Neuwert zu ersetzen. Störungen und Schäden sind dem Verleiher umgehend zu melden. Schäden, die durch Fahrlässigkeit des Benutzers entstehen, gehen zu seinen Lasten, soweit keine Versicherung dafür aufkommt.

Bei Nichtabholung von gebuchtem Leihmaterial ist der Nutzungsausfall in Höhe der Leihgebühren zu entrichten.

**Bei Überschreitung des vereinbarten Rückgabetermins sind mind. 10,00 € pro Überschreitungstag zu zahlen.**

**Jeder Unfall/Schadensfall vor allem mit Personenschäden sind unverzüglich beim Verleiher telefonisch zu melden: Servicestelle des Stadtjugendring: Tel. 08341/437377 oder Fax 08341/437603. (Außerhalb der Öffnungszeiten der Servicestelle auch unter 0179/9724776). E-Mail: [servicestelle@sjrkf.de](mailto:servicestelle@sjrkf.de)**

Das Verleihmaterial ist selbst abzuholen und zurückzubringen. Denken Sie daran, dass vor allen Dingen die Zelte, Sitzgarnituren, Geschirrkisten usw. sehr schwer sind; d.h. beim Abholen bzw. Zurückbringen entsprechend kräftiges ggf. zusätzliches Hilfspersonal zu schicken. Sorgen Sie auch für entsprechend große Transportmittel.

## Kleinbus

Der Kleinbus wurde beschafft, um für Zwecke der Jugendarbeit Fahrten zu Ausbildungs-, Freizeit und Ferienmaßnahmen sowie Fahrten zur Vorbereitung von Maßnahmen der Jugendorganisationen zu ermöglichen. Sollte der Kleinbus von keiner im SJR organisierten Jugendgruppe benötigt werden, kann der Bus auch von anderen sozialen Einrichtungen geliehen werden. Eine private Nutzung ist nicht zulässig. Der Kleinbus wird nur gegen Vorlage des Führerscheins ausgeliehen. Der Entleiher erklärt ausdrücklich, dass seine Führerscheinprobezeit abgelaufen ist.

Der Entleiher verpflichtet sich:

- a) die zulässige Personenbeförderungszahl (8 Personen plus Fahrer) und die zulässige Zuladung nicht zu überschreiten,
- b) keine zusätzlichen Vorrichtungen im und am Fahrzeug anzubringen,
- c) das Fahrzeug nicht weiterzuvermieten,
- d) das Fahrzeug schonend zu behandeln, die StVO zu beachten und das abgestellte Fahrzeug gegen Diebstahl sorgfältig abzusichern,
- e) die Verkehrssicherheit und insbesondere Ölstand, Reifendruck etc. während der Entleihdauer regelmäßig zu überprüfen,
- f) die notwendigen Eintragungen sind im Fahrtenbuch vorzunehmen.

Für das Fahrzeug ist eine Vollkasko-Versicherung mit 150,00 € Selbstbeteiligung abgeschlossen. Der Mieter trägt im Schadensfall alle Kosten, die dem Stadtjugendring durch den Schadensfall entstehen (also z.B. Selbstbeteiligung, Versicherungs-Mehrkosten durch Höherstufen des Versicherungs-Vertrages etc.).

Der SJR haftet nicht für Schäden, die nicht von den Versicherungen gedeckt sind; von etwaigen Ansprüchen Dritter ist er insoweit vom jeweiligen Entleiher freizustellen. Im Falle eines vom Entleiher verschuldeten Unfalles hat er die dadurch entstandenen höheren Prämien für Haftpflicht- und Vollkaskoversicherung (Differenz zwischen Prämie ohne Unfall und höherer Prämie wegen Unfall), die vom Versicherer gegen den SJR erhoben werden, grundsätzlich dem SJR zu erstatten.

Die Selbstbeteiligung ist in jedem Fall vom Entleiher zu tragen. Der Entleiher haftet im Übrigen für alle Schäden, die bei der Benutzung durch einen nicht berechtigten Fahrer oder durch unsachgemäße Behandlung des Fahrzeuges entstanden sind. Eine Haftung des Stadtjugendrings, seiner Organe und der von ihm Beauftragte, ist, soweit rechtlich zulässig, ausgeschlossen. Störungen und Schäden am Kleinbus bzw. Gerätschaften wie Radio, Standheizung usw. sind dem SJR nach Rückgabe zu melden. Schäden, die durch Fahrlässigkeit des Benutzers entstehen, gehen zu seinen Lasten, soweit keine Versicherung dafür aufkommt.

Ein Entgelt für die Benutzung wird nicht erhoben. Der Entleiher zahlt lediglich einen Unkostenbeitrag für die Unterhaltskosten (inkl. Steuer, Versicherung, Wartung und Treibstoff) lt. Gebührenblatt.

- a) Kategorie I: Jugendgruppen des SJR Kaufbeuren (zum Zwecke der Jugendarbeit)
- b) Kategorie II: andere Jugendgruppen, und jugendpflegerisch tätige Institutionen (zum Zwecke der Jugendarbeit)

Liegt der Kilometerbetrag unterhalb des Mindestbetrages, ist ein Mindestbetrag lt. Gebührenblatt fällig. Wird das Fahrzeug nicht am vereinbarten Termin abgeholt, ist ebenfalls der Mindestbetrag lt. Gebührenblatt je Buchungstag zu entrichten.

Der Kleinbus ist stets im gereinigten Zustand (Innenraum) zurückzugeben. Sofern er ungereinigt zurückgegeben wird, behält es sich der SJR vor, das Fahrzeug auf Kosten des Entleihers reinigen zu lassen. Es wird aber mindestens eine Reinigungspauschale in Höhe von 20,00 € erhoben.

Falls der Kleinbus beim SJR vorbestellt wurde, so ist **eine Absage mindestens eine Woche**, bei mehrtägigen Fahrten bzw. Auslandsfahrten mindestens **4 Wochen vor Beginn** der Maßnahme mitzuteilen. Falls diese Frist nicht eingehalten wird, wird eine Ausfallgebühr lt. Gebührenblatt je Buchungstag in Rechnung gestellt, sofern das Fahrzeug nicht anderweitig entliehen wird. Vor Antritt jeder Fahrt hat sich der Entleiher oder dessen Beauftragter von der Verkehrssicherheit und vom ordnungsgemäßen technischen Zustand des Kleinbusses zu überzeugen und sich über die technischen Gegebenheiten zu informieren. Etwasige Buß- und Verwarnungsgelder (auch infolge technischer Mängel) trägt der Entleiher.

**Standort (und Übergabeort) für die Abrechnung ist die Geschäftsstelle des Stadtjugendrings Kaufbeuren, Hauberrisserstraße 8, 87600 Kaufbeuren.**

## **Zelte**

**Jeder Unfall oder größere Schäden sind unverzüglich beim Verleiher telefonisch zu melden:**

Zeltmeister: Frank Merten Tel. 01577-1542965, email: zeltmeister@sjrkf.de

Servicestelle: SJR Tel: 08341-437377, Fax 08341-437603

Die Abholung/Rückgabe ist mit dem **Zeltmeister mindestens eine Woche** vorher abzusprechen. Dem Zeltmeister sind evtl. entstandene Schäden/Verunreinigungen unaufgefordert anzuzeigen. Eigene Reinigungsversuche sind zu unterlassen (Imprägnierung!) Die Abnahme der Zelte erfolgt im trockenen (nicht klammen od. nassen) aufgebauten Zustand persönlich durch den Zeltmeister. Der Abtransport erfolgt direkt nach Abbau mit dem Zeltmeister in den Lagerraum. Übergabeort ist die **Servicestelle des Stadtjugendring – Außenstelle Sudetenstr. 52 (nach V-Markt Tankstelle rechts in Hof fahren).**

## **Geschirr**

Es besteht kein Anspruch auf Vollständigkeit und Sauberkeit. Bei Abholung sollten die Kisten auf genannte Punkte geprüft werden. Großes Besteck sowie Kaffeelöffel muss mit der Spitze nach unten einsortiert werden. Das Geschirr muss pro Kiste geordnet zurückgebracht werden. Fehlendes und kaputtes Geschirr muss bei Rückgabe angezeigt werden.